

Sportliches Regelwerk Towerrunning European Championships 2012

Präambel

Towerrunning – die vertikale Trendsportart, bei der Türme, Wolkenkratzer und Outdoor-Treppen erklommen werden, erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Weltweit ziehen etwa 200 regelmäßig veranstaltete Treppenlauf-Events mehr als 100.000 Teilnehmer in ihren Bann. Internationale Spitzenläufer treffen sich bei Klassikern wie dem Empire State Building Run Up in New York oder dem Taipei 101 Run Up. Für die Weltelite existiert ein vom Towerrunning Office Wien organisiertes World Cup Ranking, das die Leistungen über die gesamte Saison hinweg vergleicht. Zusätzlich zum World Cup wird es am 3. Juni 2012 in der Mainmetropole Frankfurt (GER) für die europäischen Treppenlauf-Athleten zum ersten Mal die Möglichkeit geben, sich bei einem offiziellen Championat zu messen. Die **Towerrunning European Championships 2012** werden als gemeinsames Projekt des MesseTurm Frankfurt, der Turngemeinde Unterliederbach1887, der ARbeitsgemeinschaft für QUerschnittgelähmte mit Spina bifida (ARQUE) und des Towerrunning Office Wien organisiert und sind vom Treppenlauf-Weltverband legitimiert.

Ziel der Titelkämpfe ist es, den besten Allrounder im Treppenhaus zu krönen. Dazu werden die Läufer in einem eintägigen Turnier über zwei verschiedene Distanzen und in unterschiedlichen Wettkampfformaten gegeneinander antreten. Bezüglich Regelwerk, technischer Ausstattung und Fairplay soll das Event neue Maßstäbe im Towerrunning-Sport setzen. Für die schnellsten Treppenläufer Europas wartet im Ziel nicht nur ein herrlicher Ausblick über das Frankfurter Bankenviertel, sondern auch ein Preisgeld von insgesamt 9.000 €. Daneben gibt es wertvolle Punkte zu gewinnen für den Kampf um die Spitzenposition im Towerrunning World Cup, für den das Event in Frankfurt als Masters Rennen ein besonders hohes Gewicht (Faktor 2.5) bekommt.

Definitionen und Personalien

Sportliches Management (der Towerrunning European Championships 2012)

Gremium aus Renndirektor und Sportdirektor des Towerrunning Office Wien

Renndirektor (= Rennleitung der Towerrunning European Championships 2012)

Michael Lederer (GER)

Sportdirektor des Towerrunning Office Wien

Sebastian Wurster (GER)

(Sportlicher) Veranstalter (der Towerrunning European Championships 2012)

Turngemeinde Unterliederbach1887 e.V. (TGU)

World Cup Management des Towerrunning Office Wien

Gremium aus Präsident Michael Reichetzedler (AUT) und Sportdirektor Sebastian Wurster (GER)



Hinweise zum Regelwerk

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Regelwerkes wurde auf die Verwendung der geschlechtsspezifischen Endungen (Teilnehmer/innen, Läufer/innen, etc.) verzichtet und ausschließlich die Bezeichnung Teilnehmer, Läufer, etc. verwendet. Die Bezeichnungen sind sinngemäß auch auf das weibliche Geschlecht anzuwenden.

A Definitionen und Gegenstand dieses Regelwerks

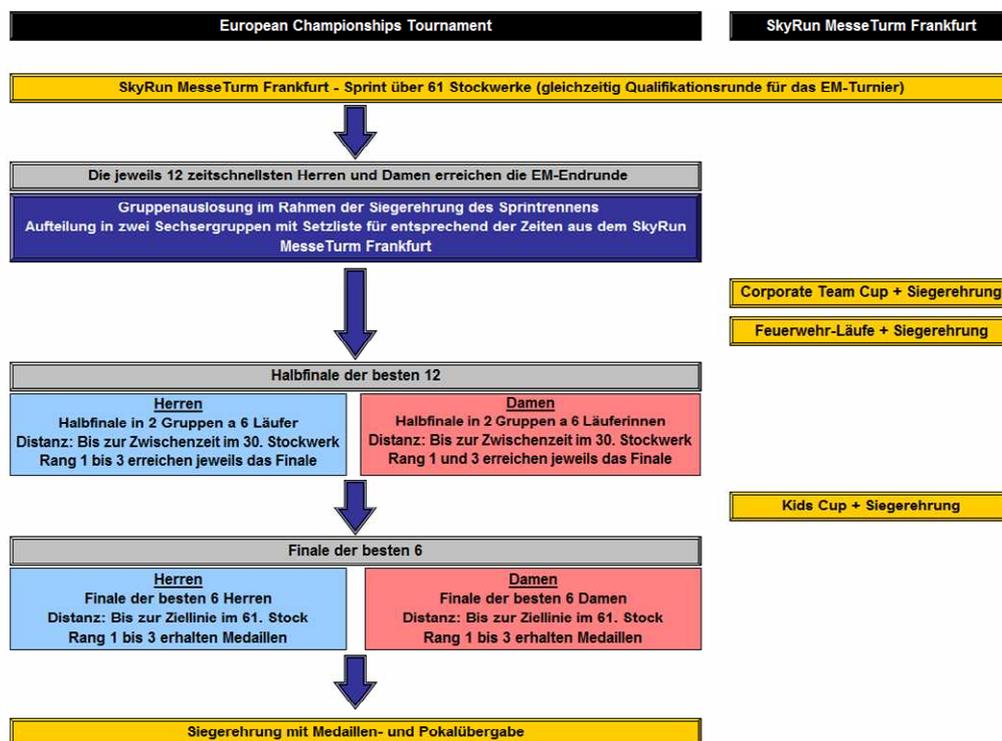
- (1) Als **Towerrunning-Event** wird ein sportlicher Wettkampf definiert, bei welchem eine Laufstrecke in einem Treppenhaus oder einer Treppenanlage im Freigelände zu absolvieren ist. Dabei muss der Treppenanteil an der Gesamtstrecke (gemessen in anteiliger Laufzeit) mehr als 50% betragen.
- (2) Das **Towerrunning Office Wien** und dessen Internet-Plattform towerrunning.com ist die offizielle Stelle zur internationalen Vermarktung und Regulation des Treppenlauf-Sports. Ebenso obliegt dem Towerrunning Office die Durchführung der offiziellen Weltrangliste „**Towerrunning World Cup**“ sowie kontinentaler und internationaler Meisterschaften. Das Towerrunning Office Wien wird durch das Unternehmen Towerrunning sowie dessen Präsident Michael Reichetzedler (AUT) repräsentiert.
- (3) Die **Towerrunning European Championships** sind ein vom Towerrunning Office Wien etabliertes Turnier-System zur Ermittlung der kontinentalen Meister im Treppenlauf. Sämtliche Rechte an der Bezeichnung und den offiziellen Logos liegen beim Towerrunning Office Wien.
- (4) Die **Towerrunning European Championships 2012** sind ein vom MesseTurm Frankfurt, der Turngemeinde Unterliederbach1887, der ARbeitsgemeinschaft für QUerschnittgelähmte mit Spina bifida (ARQUE) und dem Towerrunning Office Wien organisiertes Turnier, welches von einem eigenständigen sportlichen Management bestehend aus Renndirektor Michael Lederer (GER) und Sportdirektor Sebastian Wurster (GER) unter dem Maßgaben dieses Regelwerks verwaltet wird.
- (5) Der **SkyRun MesseTurm Frankfurt** ist ein seit 2007 im MesseTurm Frankfurt abgehaltenes Treppenlauf-Event, welches unter den Maßgaben der Event-Ausschreibung und der unter www.skyrun-messeturm-frankfurt.com und www.arquelauf.de veröffentlichten Regularien durchgeführt wird.
- (6) Als **europäischer Athlet** wird ein Athlet anerkannt, dessen Herkunftsland und / oder aktuelle Staatsangehörigkeit und / oder ggf. auch Vereinszugehörigkeit in Europa liegt. Als Europa im Sinne dieser Regel werden alle Länder gewertet, die bei Fußball-Europameisterschaften und / oder Leichtathletik-Europameisterschaften teilnahmeberechtigt sind. Im Zweifelsfall ist die einstimmige Anerkennung durch das sportliche Management unter Beratung durch das Towerrunning Office erforderlich.
- (7) Gegenstand dieses Regelwerks ist die sportliche Regulation der Towerrunning European Championships 2012 sowie der in das European Championships-Turnier eingegliederten Anteile des SkyRun MesseTurm Frankfurt. Nicht Gegenstand dieses Regelwerks sind die weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Events (corporate-TEAM-cup, FIRE-FIGHTER'S CUP, KIDS CUP). Das vorliegende Regelwerk wird ergänzt durch die Ausschreibung des Veranstalters, das World Cup-Regelwerk und die Event Information des Towerrunning Office Wien.

B Anmeldung

- (1) Eine gesonderte Anmeldung zu den Towerrunning European Championships ist nicht notwendig. Die Anmeldung wird bei der Registrierung zum Sprint-Rennen des SkyRun MesseTurm Frankfurt automatisch vollzogen. Es gelten demnach die Anmeldebestimmungen sowie die Gebührenordnung des Veranstalters.
- (2) Es entstehen durch die Teilnahme an den Towerrunning European Championships keine gesonderten Gebühren über die Startgebühr für den SkyRun MesseTurm Frankfurt (und ggf. Gebühr für die Chip-Zeitnahme) hinaus.
- (3) Eine Teilnahme an den Towerrunning European Championships ist nur durch Teilnahme am Sprint-Rennen möglich. Die registrierten Teilnehmer des corporate-TEAM-cup, des FIRE-FIGHTER'S CUP und des KIDS CUP sind nicht für die Europameisterschaft angemeldet. Eine zusätzliche Teilnahme an der Europameisterschaft ist allerdings auch für diese Athleten möglich. Hierzu müssen sie jedoch zusätzlich für das Sprint-Rennen angemeldet sein und dieses auch bestreiten.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zu limitieren und die Anmeldung bereits vor dem Wettkampftag zu jedem Zeitpunkt zu unterbrechen oder zu schließen. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, die Anmeldung von Athleten ohne Angabe von Gründen selektiv nicht zu berücksichtigen oder ausgewählte Athleten auch nach Abschluss der Anmeldefrist noch zu akzeptieren.

C Turnieraufbau

- (1) Ziel der Towerrunning European Championships ist es, den besten Allrounder Treppenlaufsport zu krönen. Dazu sollen die Läufer einerseits über zwei verschiedene Distanzen und andererseits in unterschiedlichen Wettkampfformaten in insgesamt bis zu drei Wettkampfrunden (Vorrunde, Halbfinale, Finale) an einem Tag gegeneinander antreten.
- (2) Als Vorrunde wird das Sprint-Rennen des SkyRun MesseTurm Frankfurt fungieren, welches am Vormittag des Wettkampftages als Einzelzeitrennen von Elite-Läufern und Amateuren über 1202 Stufen und 222 Höhenmeter bestritten wird.
- (3) Darauf aufbauend treten dann die jeweils 12 besten Läuferinnen und Läufern in zwei Sechsergruppen im Halbfinale an und kämpfen im direkten Vergleich (Gruppenstart) in einem Rennen bis zum 30. Stockwerk (582 Stufen) um den Einzug in das Finale der jeweils besten 6 Athleten.
- (4) Das Finalrennen der besten 6 Athleten wird erneut im direkten Wettkampf (Gruppenstart) bis zur 61. Etage des Messeturms (1202 Stufen) ausgetragen.
- (5) Die unter **C3** und **C4** genannten Rennen werden jeweils für Damen und Herren separat ausgetragen.

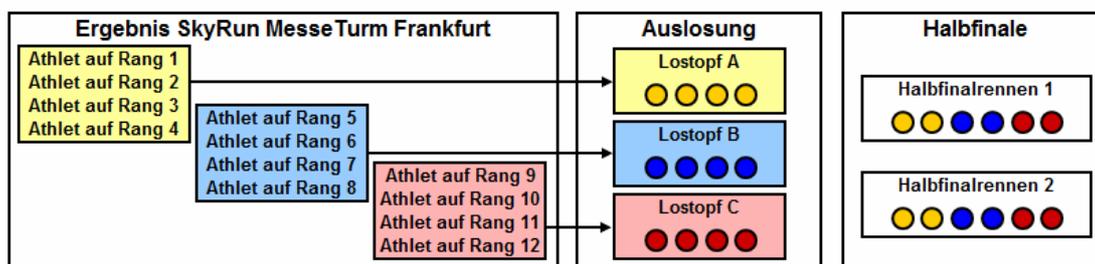


D Wettkampfmodus in der Vorrunde (Sprint-Rennen des SkyRun)

- (1) In der Vorrunde (SkyRun Sprint-Rennen) wird ein Einzelstartverfahren mit Bestimmung der individuellen Netto-Zeit verwendet.
- (2) Die Startreihenfolge wird vom sportlichen Management unter Berücksichtigung von Vorjahreszeiten, World Cup-Platzierung und Erfolgen in anderen Rennen und Treppenlauf-Rennserien erstellt und durch die Startnummer angezeigt.
- (3) 20 auf Basis dieser Setzliste ausgewählte Athleten / Athletinnen starten zu Beginn des Feldes in 60-Sekunden-Abständen. Für das Hauptfeld wird ein kürzeres Startintervall (z. B. 10 Sekunden) gewählt.
- (4) Jeder Starter ist selbst dafür verantwortlich, sich zum zugewiesenen Startzeitpunkt eigenständig an der Startlinie einzufinden. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatzstartzeitpunkt bei verpasster Startzeit.
- (5) Die Zeiterfassung erfolgt mit Hilfe des Mika Champion Chip. Jeder Läufer ist für die korrekte Platzierung und Registrierung des Chips selbst verantwortlich.
- (6) Sollten vom Veranstalter Mehrfachstarts im Rahmen des SkyRun Sprint-Rennens genehmigt werden, so ist für die Einordnung in die Ergebnisliste die schnellste Zeit maßgeblich.

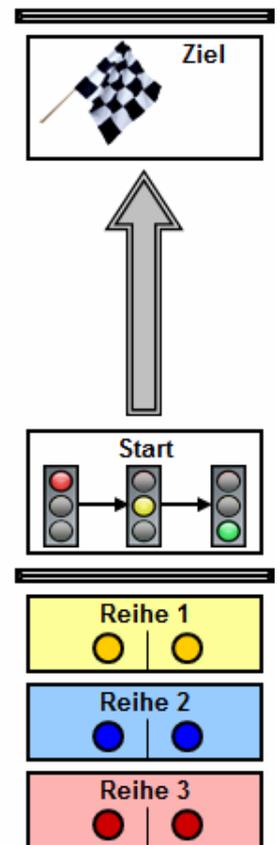
E Qualifikation für das Halbfinale und Auslosung

- (1) Die besten 12 europäischen Athleten jedes Geschlechts qualifizieren sich (ohne Berücksichtigung von Altersklassen) für das Halbfinale der Europameisterschaft. Die qualifizierten Athleten werden über Monitore im Start- und Zielbereich bekannt gegeben. Im Falle einer Zeitgleichheit werden die erfassten, aber in der Ergebnisliste nicht angegebenen Sekundenbruchteile herangezogen. Sollten die Läufer auf Rang 12 und 13 nicht differenzierbar sein, qualifizieren sich beide Athleten für das Halbfinale und werden in die selbe Gruppe zugelost.
- (2) Sollte ein qualifizierter Athlet die Teilnahme am Halbfinale nicht wünschen (z. B. aufgrund starker Erschöpfung nach dem Sprint-Rennen), wird er gebeten, umgehend nach seinem Rennen, jedoch spätestens bis zur Siegerehrung des Sprint-Rennens das sportliche Management hierüber in Kenntnis zu setzen. Für diesen Fall rückt der nächst beste / die nächst besten Teilnehmer nach. Im Falle eines Rücktritts nach Beginn der Auslosung für das Halbfinale rückt kein weiterer Läufer nach, sondern der Platz im Halbfinale bleibt unbesetzt.
- (3) Das sportliche Management behält sich im Sinne des reibungslosen Ablaufes des Turniers und der medialen Außenwirkung vor, Athleten, die ohne nachvollziehbaren Grund nach Beginn der Auslosung zum Halbfinale von der Halbfinalteilnahme zurücktreten, zu bestrafen. In Frage hierfür kommen Zeitstrafen auf das Sprint-Ergebnis, die nachträgliche Disqualifikation vom Sprint-Rennen, die Aberkennung von Preisgeldern für das Sprint-Rennen oder die Aberkennung von World Cup-Punkten für das Sprintrennen. Die Entscheidung hierüber wird einstimmig vom sportlichen Management getroffen.
- (4) Im Rahmen der Siegerehrung für das Sprintrennen wird auf der Hauptbühne die Auslosung der Halbfinalgruppen stattfinden. Die Auslosung obliegt der Zuständigkeit des Towerrunning Office Wien und wird von dessen Sportdirektor Sebastian Wurster oder einem von diesem benannten Vertreter durchgeführt. Zur Optimierung der Verständlichkeit wird der Auslosungsprozess beim Event mit Hilfe einer Computergrafik visualisiert und zweisprachig moderiert.
- (5) Jedem für das Halbfinale qualifizierten Athleten ist es gestattet, sich vor Beginn der Auslosung vom ordnungsgemäßen Zustand der Lose, Lostöpfe, Loskugeln / -behältnisse zu überzeugen.
- (6) Während der Auslosung besteht im Sinne eines reibungslosen Ablaufes des späteren Halbfinalrennens Anwesenheitspflicht im unmittelbaren Umfeld der Hauptbühne für alle qualifizierten Athleten. Das sportliche Management behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Bestimmung einstimmig eine Zeitstrafe in Höhe von mindestens 10 Sekunden für das Halbfinalrennen auszusprechen.
- (7) Für die Auslosung werden die Athleten nach Geschlecht getrennt entsprechend Ihres Ergebnisses im Einzelzeitrennens auf jeweils 3 Lostöpfe verteilt. in Topf A kommen die Athleten auf Rang 1 bis 4 der SkyRun-Liste. Die Athleten auf den Plätzen 5 bis 8 gehen in Topf B und die Athleten auf den Plätzen 9 bis 12 in Topf C.
- (8) Aus jedem der drei Töpfe werden jeweils zwei Athleten in Halbfinalrennen 1 und Halbfinalrennen 2 gelost, sodass am Ende zwei einigermaßen gleich stark besetzte Halbfinalrennen mit jeweils 6 Athleten resultieren.
- (9) Die unter **E7** und **E8** genannten Schritte werden für beide Geschlechter separat vollzogen.



G Wettkampfmodus im Halbfinale

- (1) Das Halbfinale wird in jeweils zwei Sechsergruppen für jedes Geschlecht im Gruppenstart über 582 Stufen (30 Etagen) vollzogen.
- (2) Für die Halbfinalrennen der Europameisterschaft wird ein im Towerrunning-Sport ungewöhnlicher Startmodus gewählt, welcher an die typische Startprozedur beim Automobil-Rennsport adaptiert ist. Hierfür wird auf der Startgeraden eine Startaufstellung aufgezeichnet, bei welcher jeweils zwei Athleten nebeneinander stehen (auf gleicher Höhe). Der Abstand der Startreihen beträgt 1,5 Meter.
- (3) Der Start erfolgt mit Hilfe einer Startampel, wobei nach mündlicher Ankündigung die Ampel von Rot auf Gelb umspringt und anschließend der Renndirektor innerhalb von 1 bis 5 Sekunden durch Umschalten auf das grüne Licht den Start für alle sechs Athleten gleichzeitig freigibt.
- (4) Eine Bestimmung der Nettozeit erfolgt nicht. Die Zeitnahme wird für alle Athleten ausgelöst, sobald die Ampel auf Grün umspringt. Der Start aus der vorderen Reihe ist also mit einem Vorteil verbunden.
- (5) Im Halbfinalrennen werden die Top 4 des SkyRun Sprint-Rennens (Lostopf A) jeweils auf die erste Startreihe der beiden Rennen verteilt, die Athleten aus Lostopf B dürfen aus der zweiten Startreihe ins Rennen gehen, die Athleten aus Lostopf C müssen Aufstellung in der dritten Reihe beziehen. Die bei der Auslosung jeweils zuerst gezogenen Athleten beziehen die linke Seite der Startaufstellung, die danach gezogenen Athleten die rechte Seite.
- (6) Alle Athleten des jeweiligen Laufes haben spätestens eine Minute vor dem Startzeitpunkt die Startposition in der Startaufstellung einzunehmen. Nach dem Ein-Minuten-Signal darf die Startbox bis zum Umspringen der Startampel auf das grüne Licht nicht mehr verlassen werden. Eine Missachtung dieser Bestimmung wird als Frühstart gewertet.
- (7) Bei erfolgtem Frühstart eines Läufers oder begründetem Verdacht des Rennleiters, eines Startschiedsrichters oder des Hauptschiedsrichters auf einen solchen, wird der Start oder das Rennen unmittelbar nach dem Start abgebrochen. Dieser Umstand wird durch eine rote Flagge signalisiert. Nach diesem Signal ist den Läufern das Betreten des Treppenhauses untersagt. Stattdessen haben sie sich unverzüglich wieder zum Start zu begeben und erneut die Startpositionen einzunehmen.
- (8) Der für den Frühstart verantwortliche Läufer wird ggf. unter Verwendung des Video-Beweises ermittelt. Beim ersten Frühstart eines jeden Laufes hat dies keine nachteiligen Konsequenzen für den betroffenen Athleten. Bei jedem weiteren Frühstart in einem Lauf (unabhängig davon, ob vom selben Athleten oder einem anderen Athleten begangen), wird der betroffene Athlet mit der gelben Karte verwarnt. Zusätzlich muss er beim Neustart unabhängig von seiner vorherigen Startposition 1,5 Meter hinter der letzten Reihe (in einer vierten Startreihe) Aufstellung beziehen und mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden nach dem eigentlichen Startsignal (für den betroffenen Athleten mit einem Flaggen- oder Pfeifensignal angezeigt) dem Feld hinterher starten.
- (9) Aus jedem der beiden Halbfinalrennen qualifizieren sich die drei schnellsten Athleten (ggf. unter Berücksichtigung von Zeitstrafen) für das Finalrennen. Die Nettozeit und insbesondere der Zeitvergleich mit Athleten aus dem anderen Halbfinalrennen spielt keine Rolle für die Final-Qualifikation (allerdings durchaus für die Vergabe der weiteren Platzierungen).



H Wettkampfmodus im Finale

- (1) Für das Finalrennen der besten sechs Athleten jedes Geschlechtes wird ein Gruppenstart über 1202 Stufen (61 Etagen) verwendet.
- (2) Die Bestimmungen **G2 – G4** und **G6 – G8** gelten auch für das Finalrennen. Die Zeitstrafe im Sinne von **G8** beträgt im Finalrennen 15 Sekunden.
- (3) Im Finalrennen stehen die als Halbfinalsieger ins Finale eingezogenen Athleten in Reihe 1, die Zweitplatzierten der Halbfinalrennen in Reihe 2 und die Drittplatzierten der Halbfinals in Reihe 3. Die Athleten aus dem 1. Halbfinalrennen stehen auf der linken Seite, die Athleten aus dem 2. Halbfinalrennen auf der rechten Seite.

I Schiedsrichter

- (1) Da bei der Towerrunning Europameisterschaft 2012 nicht nur um den begehrten ersten offiziellen kontinentalen Championat-Titel, sondern auch um ein hohes Preisgeld gerannt wird, werden eventuelle Regelverstöße bei der Europameisterschaft konsequent sanktioniert.
- (2) Hierzu werden ehrenamtliche Streckenschiedsrichter, die zuvor vom Towerrunning Office gebrieft werden, zum Einsatz kommen. Alle Schiedsrichter sind an Weisungen des sportlichen Managements, dieses Regelwerk und an die Bestimmungen des Towerrunning Office Wien und des Rennveranstalters gebunden. Alle Streckenschiedsrichter müssen als solche für die Läufer z. B. durch eine Armbinde und / oder ein Trikot etc. klar erkennbar sein.
- (3) Als Startschiedsrichter fungiert der Renndirektor Michael Lederer oder ein von ihm benannter Vertreter. Er überwacht insbesondere die Startprozedur, koordiniert den Ampelstart und signalisiert bzw. bestraft Frühstarts.
- (4) Als Hauptschiedsrichter (positioniert im Eingangsbereich zum Gebäude) fungiert Sportdirektor Sebastian Wurster oder ein von ihm benannter Vertreter. Er beobachtet, signalisiert und bestraft Aktionen in der Startphase und beim Betreten des Treppenhauses. Weiterhin unterstützt er den Startschiedsrichter
- (5) Als Zielschiedsrichter fungiert ein Vertreter von Mika Timing oder ein von Renndirektor Michael Lederer benannter Vertreter. Er ermittelt bei knappen Einläufen ggf. unter Verwendung des Foto- oder Videobeweises die Einlaufreihenfolge.
- (6) Alle Athleten haben jederzeit in der Vorstartphase, während des Rennens und nach dem Rennen den Anweisungen der Schiedsrichter und des sportlichen Managements zu folgen.

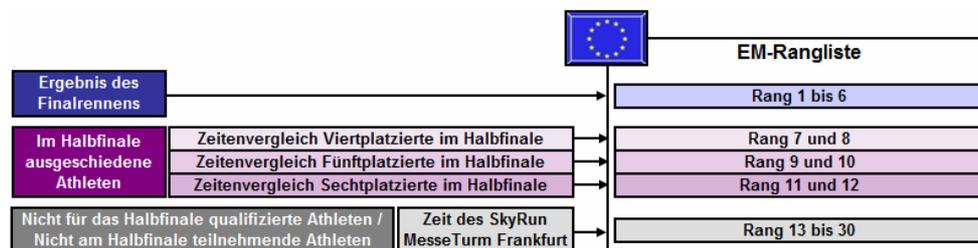
J Strafen

- (1) Ein Verstoß gegen das Regelwerk, die Anweisungen der Schiedsrichter oder die Grundregeln des Fairplay wird dem Läufer durch das Zeigen einer gelben oder roten Karte verdeutlicht. Alle Schiedsrichter sind zu jedem Zeitpunkt während der Vorstartphase, des Rennens oder nach dem Rennen berechtigt, gelbe Karten auszusprechen. Alle Regelverstöße, welche mit der gelben Karte geahndet werden, sind zu protokollieren und unmittelbar an den Hauptschiedsrichter zu melden. Rote Karten (Disqualifikation) können nur durch den Start-, Ziel- oder Hauptschiedsrichter ausgesprochen werden.
- (2) Über die Vergabe einer Strafe entscheidet das sportliche Management (Renndirektor und Sportdirektor) einstimmig nach dem jeweiligen Lauf. Bei Verfügbarkeit von TV- oder Videoaufnahmen wird auch der Videobeweis angewandt.
- (3) Als mögliche Strafen bei Verstößen gegen das sportliche Regelwerk stehen zur Verfügung: Zeitstrafe oder Disqualifikation.
- (4) Als mögliche Strafen bei Verstößen gegen den formalen Ablauf des Turniers (z. B. Nichtteilnahme an Briefings oder der Siegerehrung) stehen zur Verfügung: Zeitstrafe, Disqualifikation, Aberkennung von Preisgeldern oder geldwerten Leistungen oder Aberkennung von World Cup Punkten für das Turnier in Frankfurt.
- (5) Mit einer Zeitstrafe von mindestens 10 Sekunden im Halbfinale bzw. 15 Sekunden im Finale (gelbe Karte) oder Disqualifikation (rote Karte) kann bestraft werden, wer ...
 - a) einen Frühstart begeht, bzw. nach dem Ein-Minuten-Signal mit irgendeinem Körperteil die Startbox verlässt. Diese Strafe wird gemäß Absatz **G8** vollzogen.
 - b) die offiziell markierte Strecke verlässt oder die Trennlinie zwischen den Spuren nach dem Start übertritt.
 - c) einen anderen Läufer auf unfaire Art und Weise (z. B. Einsatz der Ellenbogen oder Festhalten am Trikot / Shirt) behindert, unabhängig davon, ob er sich selbst dabei einen Vorteil verschafft.
 - d) die Anweisungen eines Schiedsrichters missachtet oder einen Schiedsrichter beleidigt.
 - e) nachweislich nicht berechnete Anschuldigungen oder Anzeigen gegen einen anderen Athleten gegenüber der Rennleitung oder einem Schiedsrichter erhebt.
 - f) sich in irgendeiner sonstigen Art und Weise den Prinzipien des Fairplay widersetzt.
- (6) Mit unmittelbarer Disqualifikation (rote Karte) wird bestraft, wer ...
 - a) einen anderen Läufer vor, während oder nach dem Rennen tätlich angreift oder absichtlich dessen Sturz auf der Strecke herbeiführt.
 - b) gezielte Manipulationen (z. B. durch unerlaubte Absprachen) am Rennergebnis vornimmt.
 - c) Angehörige des Rennleitung, des sportlichen Managements oder einen Schiedsrichter tätlich angreift.
 - d) absichtlich oder grob fahrlässig den Turnierablauf in erheblichem Maße beeinträchtigt (z. B. durch zu spätes Erscheinen am Start)

- (7) Mit Ausnahme von Absatz **J5a** bzw. **G8** werden Zeitstrafen nach dem jeweiligen Lauf auf die Endzeit addiert und ggf. die Platzierung des Läufers angepasst.
- (8) Sollte ein Läufer im Laufe des gesamten EM-Turniers zum zweiten Mal mit einer Zeitstrafe belegt werden, wird er disqualifiziert (gelb-rote Karte) und auf den letzten Platz zurückversetzt. Bei Disqualifikation im Halbfinale ist dies der 12. Rang, bei Disqualifikation im Finale ist dies der 6. Rang.
- (9) Im Sprint-Rennen des SkyRun MesseTurm Frankfurt sind keine Disziplinarstrafen vorgesehen. Bei schweren Verstößen kann ggf. durch das sportliche Management eine Zeitstrafe oder Disqualifikation einstimmig verfügt werden.

K Ermittlung der European Championships-Rangliste

- (1) Insgesamt werden bei der Europameisterschaft die besten 30 Athleten zusätzlich zu ihrem Ergebnis beim SkyRun MesseTurm Frankfurt mit einer Urkunde geehrt und auf der Towerrunning-Homepage offiziell veröffentlicht.
- (2) Die Plätze 1 bis 6 ergeben sich dabei direkt aus dem Einlauf des Finalrennens (ggf. nach Entscheidung des Zielrichters oder unter Zuhilfenahme des Videobeweises sowie nach Addition eventueller Zeitstrafen). Die Zeiten des SkyRun und des EM-Halbfinalrennens spielen für die Teilnehmer des Finalrennens für die EM-Platzierung keine Rolle mehr.
- (3) Die im Halbfinale ausgeschiedenen Läufer werden auf die Plätze 7 bis 12 verteilt, wobei zunächst die Platzierung im jeweiligen Halbfinalrennen (4., 5. oder 6. Rang) und dann unter den Gleichplatzierten der beiden Halbfinalläufe die bessere Zeit entscheidet.
- (4) Die Ränge 13 bis 30 ergeben sich unter den nicht für das Halbfinale qualifizierten Läufern durch die Zeit im Sprint-Rennen des SkyRun MesseTurm Frankfurt.
- (5) Jenseits von Rang 30 war der SkyRun in den vergangenen Jahren lediglich national besetzt, sodass hinter dieser Position kein offizielles EM-Ergebnis mehr vergeben wird.
- (6) Für das Halbfinale qualifizierte, aber in diesem nicht startende Läufer werden ab Rang 13 in der EM-Rangliste eingereiht, sofern Regel **E3** nicht zur Anwendung kommt.



L Altersklassensieger auf deutscher und europäischer Ebene

- (1) Zusätzlich zum Gesamtsieger (Towerrunning European Champion) wird im Rahmen des EM-Turniers bei beiden Geschlechtern in insgesamt 8 verschiedenen Altersklassen (Jugend I 10-15, Jugend II 16-19, 20-29, 30-39, 40-49, 50-59, 60-69, > 70) ein Europameistertitel für die Altersklassen-Sieger vergeben.
- (2) Für die Vergabe dieses Titels ist zunächst das Ergebnis im Finale maßgeblich. Erreicht kein Athlet der Altersklasse das Finale, zählt das Halbfinal-Ergebnis. Steht auch kein Läufer der Altersklasse im Halbfinale, fällt die Entscheidung auf Basis der Zeit im SkyRun.
- (3) Um den Titel sportlich zu legitimieren, wird ein EM-Titel für Altersklassen-Sieger nur vergeben, wenn mindestens 5 europäische Läufer aus mindestens 3 verschiedenen Nationen in der jeweiligen Klasse teilnehmen.
- (4) Zusätzlich wird der Titel des Deutschen Towerrunning Champion für den besten deutschen Athleten im Finale vergeben und in jeder Altersklasse (siehe **L1**) auch der deutsche Meister geehrt, sofern mindestens 5 deutsche Läufer in der jeweiligen AK teilnehmen.
- (5) Die Altersklassen-Champions auf deutscher und europäischer Ebene werden auf einem Poster im Starraum bekannt gegeben und auf der Towerrunning-Homepage sowie der ARQUE-LAUF-Homepage veröffentlicht. Des Weiteren erhalten sie offizielle Urkunden des Towerrunning Office.

M Einspruch gegen Entscheidungen der Rennleitung oder des Schiedsgerichts

- (1) Jedem an den European Towerrunning Championships teilnehmenden Athleten ist es gestattet, einen Einspruch gegen Entscheidungen der Rennleitung oder des Schiedsgerichtes einzulegen. Dies ist allerdings nur für Runden möglich, in denen der betreffende Athlet selbst teilnahmeberechtigt war.
- (2) Einsprüche sind gegenüber dem Renndirektor Michael Lederer oder dem Sportdirektor Sebastian Wurster persönlich oder schriftlich innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende der jeweiligen Runde vorzubringen. Nach dem Finalrennen verkürzt sich diese Frist auf 15 Minuten.
- (3) Bei Vorbringung des Einspruches ist eine Gebühr von 50 € an das sportliche Management zu entrichten, die nur zurückerstattet wird, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Einsprüche wohl überlegt und nur in berechtigten Fällen vorgebracht werden.
- (4) Bei der Bearbeitung von Einsprüchen trifft das sportliche Management eine endgültige, nicht mehr weiter anfechtbare Entscheidung auf einstimmiger Basis ggf. nach Anhörung der betreffenden Athleten oder Einsichtnahme in Foto-, Video- und TV-Material. Dabei werden in absteigender Reihenfolge der Prioritäten folgende Regelwerke zu Grunde gelegt.
 - a) Dieses Regelwerk
 - b) Die Ausschreibung des Veranstalters sowie die weiteren ergänzenden Publikationen des Towerrunning Office Wien zu den Towerrunning European Championships und zum Towerrunning World Cup
 - c) Die internationalen Wettkampfregeln für Leichtathletik-Wettbewerbe
 - d) Eine einstimmige Einzelfallentscheidung des sportlichen Managements
- (5) Wer nachvollziehbar und offensichtlich unberechtigte Einsprüche vorlegt, welche geeignet wären, bei Annahme eine Bestrafung gegen andere Athleten herbeizuführen, kann im Sinne der sportlichen Fairness neben dem Einbehalt der Einspruchsgebühr auch mit einer Zeitstrafe oder Disqualifikation im Sinne von Absatz **J5e** belegt werden.

N Doping

- (1) Der Veranstalter und das sportliche Management behalten sich vor, Anti-Doping-Kontrollen zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung bei einer Anzahl und Auswahl von Athleten nach Wahl des Veranstalters durchzuführen. Bezüglich Verbotliste, Durchführung der Kontrollen und Konsequenzen gelten die internationalen Wettkampfregeln für Leichtathletik-Wettbewerbe sowie die Bestimmungen der World Anti-Doping Agency (WADA).
- (2) Die Ablehnung einer gemäß der genannten Bestimmungen ordnungsgemäß indizierten und durchzuführenden Kontrolle durch den Athleten hat die unmittelbare Disqualifikation, die Aberkennung aller bei der Veranstaltung bereits erzielten Titel, Zeiten, Preisgelder, World Cup-Punkte sowie ggf. weiterer Gelder oder geldwerter Vorteile (z. B. Antrittsprämien von Sponsoren oder Veranstalter) zur Folge.
- (3) Bei jeglichem Nachweis eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen in den internationalen Wettkampfregeln können die in **N2** genannten Sanktionen auch zu jedem Zeitpunkt nach den Towerrunning European Championships (z. B. nach endgültigem Abschluss der Laboranalytik) verfügt werden.

O Preise

- (1) An den Sieger der Towerrunning European Championships 2012 (jedes Geschlechtes) wird ein offizieller Pokal des Towerrunning Office Wien überreicht. Dies erfolgt im Rahmen der offiziellen Siegerehrung auf der Hauptbühne in Anwesenheit von Presse, Hörfunk und Television.
- (2) Zusätzlich werden Medaillen an die Erst- bis Drittplatzierten der Towerrunning European Championships beider Geschlechter übergeben. Die Übergabe erfolgt ebenfalls im Rahmen der offiziellen Siegerehrung auf der Hauptbühne in Anwesenheit von Presse, Hörfunk und Television.
- (3) Außerdem werden Urkunden des Towerrunning Office Wien an die besten 30 Teilnehmer jedes Geschlechtes verliehen. Dies erfolgt nach Wahl des Athleten und den organisatorischen Gegebenheiten entweder persönlich, postalisch, email-postalisch oder durch Bereitstellung der entsprechenden Datei auf anderen Kommunikationswegen. Die Verleihung der Urkunde an die sechs Finalisten jedes Geschlechtes erfolgt im Rahmen der offiziellen Siegerehrung auf der Hauptbühne in Anwesenheit von Presse, Hörfunk und Television.
- (4) An die besten drei Athleten des Sprint-Rennens beim SkyRun MesseTurm Frankfurt und die sechs bestplatzierten Athleten der Towerrunning European Championships (Finalisten) jedes Geschlechtes werden Preisgelder nach dem nachfolgend angegebenen Schema vergeben. Die Übergabe erfolgt im Rahmen der offiziellen Siegerehrung auf der Hauptbühne in Anwesenheit von Presse, Hörfunk und Television.
 - a) Preisgeld für das Sprint-Rennen des SkyRun MesseTurm Frankfurt (jeweils für Damen und Herren)
 - Rang 1 → 750 €**
 - Rang 2 → 500 €**
 - Rang 3 → 250 €**
 - b) Preisgeld für die Towerrunning European Championships (zusätzlich zum SkyRun-Preisgeld, jeweils für Damen und Herren)
 - Rang 1 → 1250 €**
 - Rang 2 → 750 €**
 - Rang 3 → 500 €**
 - Rang 4 → 250 €**
 - Rang 5 → 150 €**
 - Rang 6 → 100 €**
- (5) Der Veranstalter behält sich vor, Preisgelder bei signifikanter Änderung der wirtschaftlichen Rahmenumstände zu erhöhen, abzusenken oder zu streichen. Weiterhin behält sich der Veranstalter vor, zusätzliche Preisgelder, Sachpreise und Sonderpreise auszuschreiben.

P Siegerehrung

- (1) Nach dem Ende des Sprint-Rennens des SkyRun MesseTurm Frankfurt wird eine Siegerehrung für die drei bestplatzierten Athleten in diesem Lauf durch den Veranstalter und dessen Sponsoren vorgenommen. Zur Auszahlung der für den SkyRun ausgeschriebenen Preisgelder ist die Teilnahme sowie die offizielle und vollständige Entgegennahme der vom Veranstalter vorgesehenen Preise in Anwesenheit von Sponsoren, Publikum, Presse, Funk und Television obligat.
- (2) Nach dem Ende des Finalrennens der Towerrunning European Championships wird eine Siegerehrung für die sechs bestplatzierten Athleten der Europameisterschaft (Finalisten) jedes Geschlechtes durch Vertreter des Veranstalters, von Sponsoren und des Towerrunning Office Wien vorgenommen. Bei dieser Siegerehrung erfolgt die Übergabe der Pokale, Medaillen, Urkunden, Preisgelder und ggf. weiterer Sponsoren-, Sach- und Sonderpreisen. Zur Auszahlung der für die Towerrunning European Championships ausgeschriebenen Preisgelder ist die Teilnahme an der Siegerehrung sowie die offizielle und vollständige Entgegennahme der vom Veranstalter, den Sponsoren und dem Towerrunning Office Wien vorgesehenen Preise in Anwesenheit von Sponsoren, Publikum, Presse, Funk und Television obligat.
- (3) Die Siegerehrung im Sinne von Absatz **P2** umfasst auch das Abspielen der Nationalhymnen der beiden Sieger und der Europahymne sowie eine mindestens einminütige Gelegenheit zur Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen mit den verliehenen Preisen.

- (4) Die „vom Towerrunning Office Wien vorgesehenen Preise“ im Sinne von Absatz **P2** umfassen neben den Pokalen, Medaillen und Urkunden für die European Championships insbesondere auch Preise, welche mit dem Towerrunning World Cup 2011 oder 2012 assoziiert sind.
- (5) Bei Nicht-Teilnahme an der Siegerehrung und / oder Beeinträchtigung des Ablaufes der Siegerehrung kann das sportliche Management über die Aberkennung der Preisgelder hinaus weitere Strafen verhängen (z. B. Aberkennung von Titeln, World Cup-Punkten etc.).
- (6) Eine offizielle Siegerehrung für Altersklassen-Sieger und die nationalen Titelträger ist nicht vorgesehen.

Q World Cup-Wertung

- (1) Der SkyRun MesseTurm Frankfurt wurde zusammen mit den Towerrunning European Championships auch in der Saison 2012 wieder in die exklusive Selektion der Masters Rennen aufgenommen und gehört mit einem Weltcup-Gewichtungsfaktor von 2.5 zu den fünf bedeutendsten Treppenläufen weltweit.
- (2) Da der Faktor von 2.5 sowohl den SkyRun als auch das EM-Rennen inkludiert, werden die Punkte auf diese beiden Teilevents verteilt. Dabei entfallen 40% der Punkte auf den eigentlichen SkyRun (Faktor 1) und 60% der Punkte auf die aus dem SkyRun und dem EM-Turnier gemäß Abschnitt **K** entstehende europäische Top 30-Rangliste (Faktor 1,5).
- (3) Die Punkte für diese beiden Teilleistungen werden für jeden Läufer addiert und ergeben ein Gesamtergebnis. Dieses Ergebnis stellt den Score für das Event in Frankfurt dar, sodass durch das Ergebnis auch nur eines der acht für den Towerrunning World Cup 2012 abrechenbaren Ergebnisse belegt wird (Absatz **F2 des World Cup-Regelwerks**). Die Gesamtpunktzahlen werden am Tag nach dem Event auf towerrunning.com veröffentlicht.
- (4) Sollten Athleten von anderen Kontinenten am SkyRun MesseTurm Frankfurt teilnehmen, dürfen diese im Falle einer Top 12-Platzierung beim SkyRun nicht an der EM-Endrunde teilnehmen, erhalten als Ausgleich für den Weltcup allerdings den Gewichtungsfaktor 2.0 (anstatt 1.0) auf ihr SkyRun-Ergebnis. Selbstverständlich werden Läufer von außerhalb Europas nicht in die europäische Top 30-Rangliste aufgenommen, sodass europäische Läufer von jenseits der SkyRun Top 30 in die Rangliste aufrücken und Weltcuppunkte erhalten.
- (5) Wenn sich vor dem Event abzeichnen sollte, dass eine außergewöhnlich starke außer-europäische Beteiligung beim SkyRun MesseTurm Frankfurt zu erwarten ist, können der Veranstalter, das MesseTurm-Management und das Towerrunning Office Wien (repräsentiert durch den einstimmigen Beschluss des World Cup Managements) bis zu vier Wochen vor dem Rennen einstimmig beschließen, das Event offiziell zur Weltmeisterschaft zu erklären. Am Turniermodus und der Höhe des Preisgeldes würden sich in diesem Falle keine Änderungen ergeben. Selbstverständlich dürften außereuropäische Athleten im Falle eines WM-Events an der Endrunde teilnehmen und vom Preisgeldfond profitieren. Des Weiteren könnte eine Erhöhung des Weltcup-Faktors und / oder eine Abänderung der World Cup-Wertung des Events gemäß der Bestimmungen des World Cup-Regelwerks beschlossen werden.

R Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit seiner Teilnahme. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Siehe dazu auch den in der Event-Ausschreibung abgedruckten GRR-Fragenkatalog zur Gesundheit.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus groben Auswahlverschulden bleibt unberührt.

S Datenerhebung und -verwertung

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmer auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 288 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer in Rundfunk, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter und dem Towerrunning Office Wien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
- (3) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein und Staatsangehörigkeit des Teilnehmers zur Darstellung von Starterlisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (insbesondere im Internet) abgedruckt, bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Der Teilnehmer kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gem. vorstehender Absatz **S2** und **S3** gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail widersprechen.

T Inkrafttreten des Regelwerks und Regeländerungen

- (1) Das vorliegende Regelwerk tritt unverzüglich nach der Veröffentlichung auf www.towerrunning.com und www.skyrun-messturm-frankfurt.com in Kraft.
- (2) Regelergänzungen bis zum 2. Juni 2012 sind uneingeschränkt möglich, bedürfen aber der einstimmigen Befürwortung durch das sportliche Management. Ergänzungen sind unverzüglich den genannten Publikationsorganen zuzuführen.
- (3) Regeländerungen oder Regelergänzungen, durch welche bestehende Inhalte des Regelwerkes verändert werden, sind nur in Ausnahmesituationen möglich, wenn anderenfalls die Durchführbarkeit der Towerrunning European Championships gefährdet wäre. Hierüber entscheidet das sportliche Management einstimmig. Regeländerungen sind unverzüglich den genannten Publikationsorganen zuzuführen.
- (4) Jegliche Veränderungen am Regelwerk am Renntag oder nach dem Rennen sind nicht gestattet.

U Schlussbestimmungen

- (1) Durch die Teilnahme an den Towerrunning European Championships entsteht keinerlei Anspruch auf Geld- und Sachpreise sowie bestimmte Dienstleistungen. Der Rechtsweg bezüglich der sportlichen Entscheidungen und den damit verbundenen Geld- und Sachpreisen ist ausgeschlossen. Der vorliegende Regeltext begründet ausdrücklich keine vertragliche Zusicherung von Leistungen jedweder Form durch den Veranstalter, den MesseTurm Frankfurt, die ARQUE, das Towerrunning Office Wien (bzw. das Unternehmen Towerrunning), Förderer und Partner des Events sowie die der in diesem Regelwerk genannten offiziellen Vertreter dieser Institutionen und Unternehmen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Regelwerks ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall wird die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechend gilt dies für etwaige Lücken des Regelwerkes. Insbesondere wird im Falle von etwaigen Lücken auch auf die internationalen Wettkampffregeln für Leichtathletik-Wettbewerbe verwiesen.

Frankfurt, Februar 2012

Sebastian Wurster

Sebastian Wurster

Sportdirektor
Towerrunning Office Wien



Michael Lederer

Renndirektor
SkyRun MesseTurm Frankfurt

Förderer



SPORTSTADT
FRANKFURT AM MAIN

Gegenbauer MESSE TURM
Facility Management

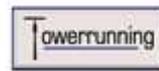
WISAG

Partner



ARQUE

Weltverband



Medienpartner

Hit Radio
FFH
Immer da. Immer nah

